

Ergänzungen zur Liste der Zürcher Gesangbuckdrucke im Reformationsjahrhundert

VON MARKUS JENNY

Die Zürcher Gesangbuckdrucke des 16. Jahrhunderts – mit einer Ausnahme alle der Offizin Froschauer entstammend¹ – sind eine der Hauptquellen für die Lieder Zwinglis, weit darüber hinaus aber kirchen-, literatur- und frömmigkeitsgeschichtliche Dokumente ersten Ranges. Diese Gesangbuckfamilie zählt mit zu den bedeutendsten ihrer Zeit. Es mag daher gerechtfertigt sein, daß wir die Übersicht über diese umfangreiche Reihe von Drucken, die wir vor sieben Jahren gegeben haben², heute durch die inzwischen hinzugekommenen neuen Funde und Einsichten ergänzen.

Wir geben zunächst einen tabellarischen Überblick über die 20 vorhandenen und erschlossenen Ausgaben (a = Sigel bei Jenny², wobei die merkwürdige Zählung daher kommt, daß erst im Laufe der Arbeit oder seit ihrem Abschluß weitere Ausgaben entdeckt wurden [Ausgaben, die kein Sigel haben, sind verschollen]; b = Benennung; c = Druckjahr; d = Kennzeichnung; eckige Klammern = erschlossen):

a	b	c	d
1.	[Konstanz I	1533/34]	Erstausgabe
2. Zü 0	Konstanz II	[1536/37]	erweiterte Neuausgabe von Konstanz I
3. Zü 1	Konstanz III	1540	nochmalige Erweiterung
4.	[Konstanz IV	1541/43]	Neubearbeitung von Konstanz III
5.	[Mangolt I]	1549	erweiterte Neuausgabe von Konstanz IV
6. Zü 2	Mangolt II	[um 1552]	Mangolt I mit Anhang
7. Zü 2a	Mangolt III	[um 1560]	Neuausgabe von Mangolt II
8. Zü 3	Mangolt IV	[um 1560/65]	Mangolt III mit Anhang
9. Zü 3a	Geßner (?)	[um 1565]	Raubdruck ohne Noten nach Zü 3
10. Zü 5	Mangolt V	[um 1569]	Nachdruck von Mangolt IV
11. Zü 4	Mangolt VI	1570	Sonderausgabe für den Export
12. Zü 5a	Mangolt VII	1574	Nachdruck von Mangolt V
13. Zü 6	Mangolt VIII	1580	weiterer Nachdruck von Mangolt V
14.	[Mangolt IX]	1583	= Mangolt VIII (evtl. schon mit dem 2. Anhang)
15.	[Mangolt X]	1584	= Mangolt VIII mit einem 2. Anhang

¹ Wir sehen hier ab von dem ersten St. Galler Gesangbuck von etwa 1533 (vgl. dazu: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* VI, 1961, S. 118–121) und von den beiden ersten Ausgaben des Schaffhauser Gesangbuchs von 1569 und 1579, die alle ebenfalls aus der Presse Froschauers hervorgingen.

² Markus Jenny, *Geschichte des deutschschweizerischen evangelischen Gesangbuchs im 16. Jahrhundert*, Basel 1962 (im folgenden einfach «Jenny» zitiert).

16. Zü 7	Zürich	1588	= Mangolt X mit einem 3. Anhang
17.	[Egli I ?]	1593	} Nachdrucke von Nr. 16 oder Neubearbeitung durch Egli oder erst Nr. 18
18.	[Egli I ?]	1594	
– Zü 8	Egli I	um 1591/97	Neubearbeitung durch Egli
			Neubearbeitung von Egli, möglicherweise identisch mit Nr. 17 oder 18
19. Zü 8a	Zürich	1603	Nachdruck von Egli I
20. Zü 9	Zürich	1608	weiterer Nachdruck von Egli I

Zu einzelnen dieser Ausgaben ist nun ergänzend zu unseren bisherigen Forschungen folgendes zu bemerken:

Zu 3: Ein vollständiges, völlig unversehrtes Exemplar dieses wichtigsten Gliedes in der langen Reihe der Froschauerischen Gesangbuchdrucke ist vom katholischen Hymnologen Walther Lipphardt in der Stiftbibliothek von Klosterneuburg bei Wien (Signatur B i I 384) entdeckt worden. Seitdem das Straßburger Exemplar 1870 verbrannt ist und da dem bisher als Unikum geltenden Basler Exemplar drei Blätter fehlten, kommt diesem Fund große Bedeutung zu. Dem Gesangbuch sind angebunden Ambrosius Blarers (?) Passions- und Osterbüchlein³ und Johannes Zwicks *Gebätt für jung lüt*⁴. Der jetzige Einband und der Stempel auf dem Titelblatt stammen aus dem 19. Jahrhundert. Einziger Besitzereintrag (auf dem Titelblatt): *Can. Reg. Claustroneoburgensi Bibliothecae inscriptus 31 Octob 1656*. Keinerlei Gebrauchsspuren. Unsere Ergänzung der fehlenden Seiten⁵ wurde in vollem Umfang bestätigt.

Ein Fragment eines weiteren Exemplars dieser Ausgabe befindet sich im Besitz von Prof. Dr. Andri Peer in Winterthur; es stammt aus dem Engadin.

Zu 4: Das einstige Vorhandensein dieser aus Nr. 6 erschlossenen Ausgabe⁶ kann jetzt mit einem Aktenbeleg bewiesen werden. Aus diesem Beleg ergibt sich auch eine genauere Datierung für diese Ausgabe.

In der Vadiana St. Gallen (Signatur B 1970/3) liegt ein gedruckter Bücherkatalog Froschauers von 1543⁷. Darin ist auf Bl. B 1^v f. folgender Druck aufgeführt:

Niü gsangbüchle von vil schönen Psalmen vnd geistlichen Liederem, durch etliche diener der kirchen zü Costentz vnd anderstwo mercklichen

³ Bernd Moeller, Johannes Zwick und die Reformation in Konstanz, Gütersloh 1961, S. 291, Nr. 61.

⁴ Moeller, a.a.O. Nr. 54b.

⁵ Jenny, S. 120 und 123f.

⁶ Jenny, S. 114–120.

⁷ INDEX || LIBRORVM, QVOS CHRI || *stophorus Froschouerus Tiguri hactenus suis typis excudit. Ita digestus, ut li- || bro singulos bini ferè numeri sequan || tur, quorū prior annū Domini, al || ter libri formam notat.* || [Druckermarke] || XLIII.

gemert, gebessert vnd in geschickte ordnung ze samen gestellt, zů übung vnd bruch jrer auch anderer Christlichen kirchen. In der kleinsten form.

Das ist der Titel von Zü 1, und man möchte gerne annehmen, daß Froschauer 1543 eben dieses drei Jahre zuvor erschienene Gesangbuch anbietet. Dem ist jedoch nicht so. Im Titel des Katalogs⁷ heißt es nämlich, es würden zu jedem der darin aufgeführten Buchtitel zwei Ziffern gegeben, deren erste das Erscheinungsjahr und deren zweite das Format angebe. Würde es sich hier um Zü 1 handeln, so müßte die Angabe lauten: 1540. 8°. Statt dessen lesen wir: In der kleinsten form.

Offenbar handelt es sich hier um eine undatierte Ausgabe, denn die erste der beiden Ziffern fehlt überhaupt. Auch Zü 2 (Nr. 6) ist ja undatiert, ebenso (unter den noch von Froschauer selbst herausgebrachten Ausgaben, soweit sie uns mitsamt ihrem Titelblatt erhalten sind) Mangolt III. Daß unveränderte oder nur wenig veränderte Neuausgaben eines Buches vom Drucker nicht mehr datiert wurden, trifft man bei Gesangbüchern häufig an.

Nun könnte das ein Irrtum sein. Aber auch das Format stimmt nicht. Und vor allem: «In der kleinsten form» trifft für eine Ausgabe wie Zü 2 genau zu. Das ist ja der Hauptunterschied zwischen Zü 1 und Zü 2, daß für das neue, viel zierlichere Format die Noten neu geschnitten werden mußten. Um Zü 2 kann es sich bei dem 1543 angezeigten Gesangbuch allerdings auch nicht handeln, denn der Titel von Zü 2 lautet ganz anders. Da wir aber aus anderen Gründen zur Annahme gezwungen waren, daß die erste Ausgabe mit den neuen Notenholzschnitten und der zierlicheren Texttype noch vor 1548 erschienen sein müsse, so drängt sich der Schluß geradezu auf, daß wir hier den Titel dieser bisher erst auf dem Wege des Indizienbeweises erschlossenen, verschollenen Ausgabe Konstanz IV vor uns haben. Wir können sie somit genauer datieren: Sie muß 1543 oder kurz davor erschienen sein.

Die dritte Ausgabe des Konstanzer Gesangbuchs muß also einen ebenso guten Absatz gefunden haben wie die beiden vorausgehenden, die ja ebenfalls nach je rund drei Jahren wieder neu aufgelegt werden mußten.

Zu 5: Diese Ausgabe erhält ihre besondere Bedeutung dadurch, daß hier Zwinglis Pestlied und seine Bereimung des 69. Psalms erstmals im Druck erschienen sein müssen. (Der Zweiliederdruck mit dem Text des Pestliedes, der in Z I 65 unter H mit *c. 1530* datiert ist, gehört in die zweite Hälfte des Jh.; es handelt sich wahrscheinlich um ein Erzeugnis der Presse des Samuel Apiarius in Basel.) Es ist höchst unwahrscheinlich, daß – wie wir früher angenommen haben – Ambrosius Blarer an dieser Ausgabe noch mitgewirkt hat. Es muß sich vielmehr um eine Neuausgabe handeln, die verlegerischen Interessen, genährt durch die stete Nachfrage,

ihre Entstehung verdankt. Die Erweiterung des Liederbestandes um so wichtige Stücke wie die Lieder Zwinglis läßt uns freilich nach einem Fachmann fragen, der dabei mitgewirkt haben könnte. Wir werden gleich noch unsere Vermutung begründen, dies möchte der Liedersammler Gregor Mangolt, der Freund Zwinglis und Blarers, sein. Wir bezeichnen diese Ausgabe daher jetzt (im Gegensatz zu früher) als *Mangolt I* und zählen die folgenden entsprechend weiter. Daß es diese von mir lediglich aus der besonderen Gestalt der nächstfolgenden erschlossene Ausgabe tatsächlich gegeben hat, kann ich jetzt belegen, wenn auch ein Exemplar noch nicht nachzuweisen ist. Der katholische Hymnologe Karl Severin Meister muß in einer der von ihm benützten Bibliotheken dieses Gesangbuch vorgefunden haben, denn er führt unter den von ihm benützten evangelischen Gesangbüchern an dritter Stelle «Das Züricher Gesangbuch von 1549» an^{7a}. So ist uns nun wenigstens das genaue Erscheinungsjahr dieser Ausgabe bekannt. Die Hoffnung, daß Meisters Exemplar einmal noch gefunden wird, darf nicht aufgegeben werden.

Zu 7: Eine weitere Ausgabe, deren einstiges Vorhandensein wir aus der genauen Untersuchung der vorhandenen Ausgaben erschlossen hatten⁸, können wir jetzt nachweisen. In diesem Falle ist sogar ein Exemplar erhalten. Es handelt sich um die Ausgabe, die wir mit «Fünklin II» bezeichnet und mit «um 1555/59» datiert hatten. Diese Entdeckung verdanken wir dem Lausanner Hymnologen Pierre Pidoux. Hier die Beschreibung:

Das *Titelblatt* lautet genau gleich wie das von Zü 5, aber statt *Froschower* steht *Froschouer*. Die Ausgabe ist also ebenfalls undatiert (zur Datierung siehe unten). – *Besitzer:* Bibliothèque de la Faculté de Théologie, Lausanne, T. P. 3483. – *Fundort:* Genf (siehe unten). – *Zustand:* Blindgeprägter Schweinslederband mit zwei Schließen. Vorzüglich erhalten; einzig vom alphabetischen Register fehlt der Schluß (zwei Blätter); außerdem fehlt das letzte (unbedruckte) Blatt. Auf dem Rücken mit Tinte von einer Hand des 18. Jh.: *Cantiques Allemands 1560*. Auf der Vorderseite des vordern Vorsatzblattes: *Jacob de Rages Vonn Genff*. Auf dem Titelblatt: *Jacobus Ragensis Geneuensis*. Im hintern Deckel: *Iacob de Rages Vonn Genff. 1560. P[er]stat amor multa sed sacra pecunia cuncta. Amour fait moult argent fait tuot. Sola virtus nobilitat. Quis[que] suos patimur manes*. (Dieser letzte Satz auch innen im vordern Deckel.) Auf der Rückseite des

^{7a} Karl Severin Meister, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts, Bd. I, Freiburg i. Br. 1862, S. V, Anm. 2. Diesen Nachweis verdanke ich Dr. G. Birkenner, Reckingen (Baden).

⁸ Jenny, S. 114f. und 127–129.

vordern Vorsatzblattes von einer Hand des 19. Jh.: *Fred. Gindron P[asteu]r*.

Wie wir es für Fünklin II angenommen hatten, fehlt hier ein Anhang noch. (Zur Umbenennung in «Mangolt II» siehe weiter unten.) Nr. 229 und 82 stehen hier am Schluß (S. 455/456 bzw. 457/460 wie in Zü 3 ff.). Der sich anschließende Bogen g (unpaginiert) enthält das alphabetische und das Autorenregister (q, r, i) auf 10 bzw. 3 Seiten; letzte Seite und letztes Blatt leer. Der Druck zeigt typographische Eigenheiten, die später nicht wiederkehren, so zum Beispiel die ganz einfache Schwabacher Type für den großen Anfangsbuchstaben jedes Liedes und viele Einzelheiten in den Überschriften. Die Seiten und Zeilen sind jedoch durchweg genau gleich umbrochen wie in der nächstfolgenden Ausgabe.

Die *Datierung* ergibt sich aus dem handschriftlichen Besitzereintrag am Schluß (siehe oben): 1560 ist *terminus ante quem*. Möglich bleibt es, daß der Druck schon ein Jahr zuvor erschienen ist und einige Zeit verstrich, ehe er in die Hände eines Genfers kam. Daß auf dem verlorenen letzten bedruckten Blatt ein Impressum mit dem Druckjahr stand, ist unwahrscheinlich; der Bibliothekar, der das Datum auf den Rücken setzte, kann es gut den handschriftlichen Einträgen entnommen haben. Die Datierung auf 1560 oder kurz davor deckt sich merkwürdig genau mit der von uns (S. 114 f.) für diese Ausgabe errechneten.

Zu 11: Auf dem Titelblatt des Basler Exemplars stehen dieselben verschlungenen Initialen CP wie auf dem Titelblatt des dortigen Unikums der Erstausgabe des Basler Gesangbuchs von 1581. Beide Büchlein sind also aus der Hand desselben Vorbesitzers in die Bibliothek des Frey-Grynäischen Instituts gelangt.

Zu 16: Ein weiteres Exemplar dieser Ausgabe liegt in der Bibliothek der großen Kirche zu Emden (vgl. den Bericht über die Hymnologica dieser Bibliothek von Walter Hollweg im Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie VII, 1962, S. 181).

Zu 17 und 18: Von der wichtigen Neubearbeitung des alten Konstanzer Gesangbuches, die wir glauben Raphael Egli zuschreiben zu müssen – von mir als Zü 8 bezeichnet –, haben wir in der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern (AD 395) ein zweites Exemplar gefunden. Auch hier fehlen leider die ersten Blätter, so daß wir über den Wortlaut des Titels und das Druckjahr immer noch im unklaren sind. Immerhin ist in diesem Exemplar das letzte Blatt erhalten. Es enthält nach dem Schluß des Autorenregisters noch eine Inhaltsübersicht. Da diese Einteilung in fünf Abschnitte in dieser Neubearbeitung neu eingeführt wurde und die Titel in dieser Übersicht etwas anders lauten als im Gesangbuch selbst⁹, sei sie hier wiedergegeben:

*Ordnung der Psalmen vnnd
geistlichen Liedern so in disem
Büchlin gehalten worden.*

1. *Außerleßne Psalmen deß königlichen Propheten Davids.*
2. *Gebättgang | als die zehen gebott | der Christlich glaub | Vatter vnser | vn̄ die so bey dem brauch der heiligen hochwirdigen Sacramenten in gewonheit sind.*
3. *Geistliche gesäng | auff besonder bare fäst | durch das gantz jar.*
4. *Mancherley geistliche Lieder an statt der weltlichen | zü sterckung deß glaubens | vnnd auffmunterung der Gottsforcht.*
5. *Morgen vnd Abentgesäng | sampt anderen vor vnd nach dem essen | in kranckheit vnd sterben | so neüwlich mit sonderm fleyß hinzü getahn sind worden.*

*Getruckt zü Zürich bey
Johanns Wolfffen.*

Der den Druck beschließende Druckervermerk bestätigt unsere Vermutung¹⁰, daß diese Ausgabe in der Offizin Froschauers nach 1590 gedruckt wurde; seit 1591 führt Johannes Wolff diese Presse.

Für eine genauere Datierung geben uns die Meßkataloge der Zeit einen (leider nicht ganz eindeutigen) Anhaltspunkt^{10a}. Im Portenbachschen Katalog der Frühlingsmesse 1594 finden wir den Titel (ich löse Göhlers Abkürzungen auf): *Psalmen Davids und geistliche Lieder, wie die in der Gemein Gottes geübt und gesungen werden. 24. Zürich 1593.* Im Lutzschen Katalog zur gleichen Messe lesen wir: *Psalmen Davids, Kirchengesäng und geistliche Lieder. 24. Zürich bei Joh. Wolfffen. 1594.* Der Titelwortlaut dieser beiden Drucke dürfte derselbe sein; die Katalogbearbeiter haben einfach verschieden gekürzt: Portenbach ließ das Wort *Kirchengesäng* weg, zitierte dafür im weiteren etwas vollständiger; Lutz gibt nur den Anfang des Titels, diesen aber ohne Auslassung, und gibt darüber hinaus auch den Drucker an. Es ist auf jeden Fall der Titel, wie wir ihn 1588 (Zü 7, in unserer Liste hier Nr. 16) erstmals antreffen und wie er dann auch in den Ausgaben von 1603 und 1608 zu finden ist^{10b}. Deshalb führt Göhler diese beiden Katalogangaben unter einer und derselben Nummer auf und schreibt zu der zweiten: *Idem.* Da aber die beiden Kataloge verschiedene

⁹ Vgl. die ausführliche Besprechung dieser Neuordnung bei Jenny, S. 134–136.

¹⁰ Jenny, S. 22.

^{10a} A. Göhler, Verzeichnis der in den Frankfurter und Leipziger Meßkatalogen der Jahre 1564 bis 1759 angezeigten Musikalien, Leipzig 1902, Neudruck Hilversum 1965, S. 56, Nr. 1162. – Den Hinweis auf diesen Beleg verdanke ich cand. phil. Markus Römer, Zürich.

^{10b} Wiedergabe der zu vergleichenden Titel bei Jenny, S. 21f.

Erscheinungsjahre angeben und wir wissen, daß schon zehn Jahre zuvor in zwei aufeinanderfolgenden Jahren je eine Ausgabe erschienen ist (Nr. 14 und 15), haben wir keinen Anlaß, diese beiden Katalogangaben zu identifizieren. Unsicher bleibt nun lediglich, welcher dieser beiden Auflagen die vorhandenen titelblattlosen Exemplare angehören. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß 1593 nochmals ein Nachdruck von Zü 7 erschien und die Neubearbeitung Eglis erst 1594 herauskam. Die beiden Exemplare könnten aber auch der Auflage von 1593 zugehören; 1594 wäre dann ein erster Nachdruck dieses Egli-Gesangbuches erschienen. Denkbar wäre natürlich auch, daß die beiden titelblattlosen Exemplare noch einer anderen Auflage zugehören, von der wir sonst nichts wissen. Auf jeden Fall muß die Neubearbeitung des Konstanzer Gesangbuches, die sie belegen, vor 1598 geschehen sein. Die Datierung muß lauten: «um 1591/97, wahrscheinlich 1593 oder 1594».

Zu 19: Auf diese Ausgabe von 1603 hat mich Pfarrer Gion Gaudenz, jetzt in Pontresina, seinerzeit aufmerksam gemacht. Ich konnte sie knapp vor der Veröffentlichung meiner Arbeit noch in einen Nachtrag aufnehmen, wo sie aber vom Benutzer derselben leicht übersehen werden könnte. Deshalb sei hier ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen¹¹. Zwischen Egli I und diese Ausgabe fällt das Erscheinen des ersten offiziellen Zürcher Gesangbuches, das eine nochmalige Neubearbeitung nach den gleichen Ordnungsprinzipien darstellt. Es scheint uns so gut wie bewiesen zu sein, daß auch hinter dieser Arbeit Raphael Egli steht¹². So wäre das Zürcher Gesangbuch von 1598 mit Egli II zu bezeichnen. Wir rechnen jedoch dieses Gesangbuch nicht mehr zur selben Familie, sondern lassen damit die Familie der Zürcher Gesangbücher anheben, die somit den wichtigsten und längsten Seitenast am Stamme des Konstanzer Gesangbuches darstellt. Dazu zwingt uns nicht nur die Tatsache, daß der Liederbestand des Konstanzer Gesangbuches hier stark eingeschränkt worden ist, sondern auch die Tatsache, daß in den beiden Ausgaben Nr. 19 und 20 der Hauptstamm sich noch fortsetzt, nachdem das offizielle Zürcher Gesangbuch schon da war. Es hat also nicht sofort seinen «Vorgänger» abgelöst. Zü 8a hat dagegen vier Lieder, die das offizielle Zürcher Gesangbuch neu hinzufügte, aus dessen zweiter Ausgabe von 1599 übernommen und in den Liederbestand der alten Tradition eingefügt¹³.

Zu 20: Das zweite der von mir angeführten Exemplare ist inzwischen in meinen Besitz gelangt. Ein drittes Exemplar befindet sich im Besitz

¹¹ Jenny, S. 298.

¹² Vgl. die eingehende Behandlung und Würdigung dieses Gesangbuches im Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie VII, 1962, S. 123–133.

¹³ Jenny, Nrn. 272–275.

von Sekundarlehrer Ernst Rüesch in Rorschach. Auch dort fehlt das Titelblatt. Der Besitzer kaufte das Büchlein vor etwa zwanzig Jahren im St. Galler Brockenhaus.

Ein viertes Exemplar liegt in der Zentralbibliothek Luzern (Signatur H 6505 8°). Es ist gut erhalten; nur das letzte Blatt und das hintere Vorsatzblatt fehlen. Auf der Innenseite des vorderen Deckels findet sich zweimal derselbe Besitzereintrag: *Ich kleimeint da gerrysch Jist geboren in 1610 Jare* (das zweitemal: 1609!). Offenbar älter ist der Eintrag auf der Vorderseite des vordern Vorsatzblattes: *1609 Jar. Das buch gehört mier Reischuk zu kur. Daß buch hab Jch Gekauft um 6thalben bz Rysch schuget von thatgira am heintzenberg ist mein ... vatterlandt*. Darunter die Notiz: *Ano 1667 Jar den 8 tag Mertzen hat der Paul dlanicka von Sarrn Hochzit kan mit der Anna Jeder von Thartar*. Auf der Innenseite des hintern Deckels (mit Fortsetzung auf der Rückseite des vordern Vorsatzblattes) Eintragungen über die Geburt von fünf Kindern zwischen 1628 und 1636, worunter an letzter Stelle der typisch bündnerische Vorname *Padrudt*. Aus all diesen Eintragungen ergibt sich, daß auch dieses Exemplar wie das in meinem Besitz befindliche in Mittelbünden gebraucht wurde. Es scheint, daß diese Ausgabe besonders in der Ostschweiz zum Verkauf gelangt ist, ja vielleicht gar besonders für diese Landesgegend nochmals eine Auflage dieses bereits «veralteten» Gesangbuchs hergestellt wurde.

Anschließend an diese Mitteilungen sollen noch eine grundsätzliche Richtigstellung zu meiner Arbeit mitgeteilt und eine Vermutung ausgesprochen werden, beides im Zusammenhang mit der oben gegebenen chronologischen Aufreihung der Zürcher Gesangbuchdrucke:

An verschiedenen Stellen meines Buches sprach ich auf Grund meiner Beobachtungen beim Vergleich der verschiedenen Ausgaben von «Stehsatz»¹⁴. Inzwischen wurde ich nun von seiten der Bibliographiespezialisten dahin belehrt, es habe so etwas vor Ende des 18. Jahrhunderts gar nicht gegeben. Ist genaue Übereinstimmung zwischen dem Seitenbild zweier verschieden datierter oder sonstwie nicht identischer Drucke feststellbar, so gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder wurden einzelne Bogen aus einer Restauflage des früheren Drucks in den späteren übernommen, wie wir das bei ZüI festgestellt haben¹⁵ (sogenannter Zwitterdruck), oder es handelt sich um Neusatz mit denselben Typen im selben Satzspiegel mit (zufällig oder absichtlich) demselben Seiten- und Zeilenumbruch. Den

¹⁴ S. 106, 114f., 138, 298 und in dem in Anmerkung 12 genannten Aufsatz in Anmerkung 5.

¹⁵ Jenny, S. 106.

Satz eines Buches von mehreren Bogen Umfang auch nur für kurze Zeit stehenzulassen, wäre damals rein unmöglich gewesen. Es wäre dadurch der Typenvorrat der betreffenden Grundschrift so lange blockiert gewesen; ja in den meisten Fällen reichte er nicht einmal für den Satz des ganzen Buches aus, sondern es mußte Bogen um Bogen gesetzt und gleich gedruckt werden; während die Vorderseite des Bogens trocknete, konnte der Satz für die Rückseite eingerichtet werden¹⁶. Dann wurde der Satz abgelegt, und man setzte den Text für den nächsten Bogen. Daß bei bebilderten Drucken oft derselbe Holzschnitt mehrmals vorkommt, ist bei diesem Vorgehen ganz natürlich. Daß in den Gesangbüchern Froschauers eine Melodie, wenn sie auf einem späteren Bogen nochmals für einen Text vorgeschrieben wird, nicht vom selben Druckstock nochmals abgedruckt ist, ist nur aus dem Bestreben nach platzsparendem Druck und nicht aus technischen Schwierigkeiten zu erklären. Die verschiedenen kleinen Unterschiede im Satz der verschiedenen sonst gleichlautenden Ausgaben aber, die wir als Veränderungen am stehenden Satz verstehen zu müssen glaubten, sind im Gegenteil die untrüglichen Beweise dafür, daß jede dieser Ausgaben neu gesetzt wurde. – Diese Feststellungen ergeben in keinem Fall Anlaß zur Veränderung der von uns aus dem Vergleich der Ausgaben erschlossenen Chronologie.

Wichtiger ist eine Vermutung betreffend den sachkundigen Betreuer dieses Gesangbuches in der Zeit nach 1548, die bei neuerlichen Studien am Konstanzer Liedgut auftauchte. Dies muß ein kundiger Hymnologe gewesen sein. Es ist unwahrscheinlich, daß er uns unbekannt ist.

Ambrosius Blarer selbst kann es nicht gewesen sein. Ihm verdanken wir – außer der Mitarbeit an den drei ersten Ausgaben – nur die Ausgabe von spätestens 1543 (oben Nr. 4), zu der er die gereimte Vorrede, die fortan Johannes Zwick's Traktat über das gute Recht des Kirchengesangs ersetzte, beigezeichnet hat. Daß er die Ausgabe von etwa 1552 (Zü 2) nicht redigiert haben kann, obwohl er um diese Zeit in Biel an der Einführung des Kirchengesangs arbeitete, zeigt eine auffallende Textverderbnis in einem seiner Lieder, die dort neu hinzugekommen sind¹⁷. Auch hätte er selbst niemals seinen Namen aufs Titelblatt gesetzt; solche Werke pflegte

¹⁶ Dieses Vorgehen ist zum Beispiel an dem neuerdings in Faksimile zugänglichen Gesangbuch Johann Leisentritts von 1567 sehr schön zu beobachten: Für den ornamentalen Rahmen, der jede Seite umgibt, kommt ein Satz von nur acht mal vier verschiedenen Randleisten vor. Diese treten in immer wieder neuen Kombinationen auf, aber immer so, daß innerhalb einer Bogenseite alle aufgebraucht werden und keine sich wiederholt.

¹⁷ Vgl. Anmerkung 3 zu meinem Aufsatz über Blarers «Wach auf, wach auf, 's ist hohe Zeit» im Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie XIII, 1968, S. 146.

der bescheidene Mann grundsätzlich anonym herauszugeben. Das muß vielmehr einer getan haben, der um seine Mitarbeit an diesem Gesangbuch wußte, Blarer verehrte und dem Gesangbuch mit diesem Namen eine gewisse Autorität geben wollte.

Ich vermutete früher, das könnte Blarers Schüler, Freund und Bieler Amtsbruder Jakob Fünklin (1523–1565) gewesen sein, und bezeichnete deshalb die drei der vier Ausgaben, die nach 1548 zu seinen Lebzeiten erschienen waren (oben Nr. 6 bis 8), mit seinem Namen¹⁸; bei der dritten geschah dies, obwohl ich eine redaktionelle Mitwirkung Fünklins bei ihrem Zustandekommen schon damals stark in Zweifel ziehen mußte¹⁹. Nach einem anderen Redaktor hielt ich damals nicht Ausschau, war doch Fünklin, der selbst Kirchenlieder verfaßte und mit Blarer in enger, freundschaftlicher Verbindung stand und auch Predigten seines Lehrers und Freundes veröffentlichte, die Person, die sich in diesem Zusammenhang geradezu aufdrängte.

Inzwischen hat sich dafür ein anderer Blarer-Freund, *Gregor Mangolt* (1498– nach 1583)²⁰ empfohlen. Wenn auch eigentliche Beweise für seine Mitarbeit am Konstanzer Gesangbuch noch fehlen, so sind doch so viele Verdachtsmomente da, daß man es wagen darf, diese Vermutung auszusprechen.

1. Wir wissen, daß Mangolt Hymnologe und ein gründlicher Kenner der Blarerschen Muse war. Er hat eine recht vollständige Sammlung Blarerscher Gedichte angelegt, die möglicherweise für den Druck bestimmt war²¹. Sie ist immer noch (nachdem für zwei bisher nur hieraus bekannte Stücke nun die authentische, gedruckte Quelle gefunden wurde²²) die einzige Quelle für den unübertroffenen gereimten Werbebrief Blarers an seine Braut von 1533. 18 von den bis heute bekannten 25 poetischen Werken Blarers finden sich in dieser Handschrift²³. Nur ein Kenner der poetischen Arbeiten Blarers und einer, der eine besondere Vorliebe dafür hatte, konnte die drei umfangreichen Lieder dieses Dichters, die in Zü 2 neu hinzukommen, in das Gesangbuch aufnehmen.

2. Mangolt war mit den Konstanzer Reformatoren und mit Frosehauer in gleicher Weise verbunden. Noch ehe er 1524 in Konstanz ein geistli-

¹⁸ Jenny, S. 8, 115, 121f., und der Stammbaum in der Beilage.

¹⁹ Jenny, S. 115 und 130.

²⁰ Vgl. *Zwingliana* XII, 1965, S. 282, Anmerkung 3.

²¹ Ms. S 452 der Zentralbibliothek Zürich.

²² Vgl. den in Anmerkung 17 genannten Aufsatz.

²³ Vgl. den Katalog der poetischen Werke Blarers in der Gedenkschrift zu Blarers 400. Todestag, herausgegeben von Bernd Moeller, Konstanz und Stuttgart 1964, S. 88f.

ches Amt bekam, ist der ehemalige Prämonstratensermönch für kurze Zeit Korrektor bei Froschauer gewesen. Daraus ergab sich, daß er «der wohl wichtigste Mittelsmann zwischen der Konstanzer und der Zürcher Reformation» wurde²⁴. Von 1526 bis zu seinem Tode 1529 war zudem sein Vater, Dr. Wolfgang Mangolt, Stadtschreiber von Zürich. Gleichzeitig beginnt auch des Sohnes Briefwechsel mit Zwingli, und das freundschaftliche Verhältnis zum Oberhaupt der Zürcher Kirche überträgt sich auf dessen Nachfolger Heinrich Bullinger. Mit dem Jahre 1526 beginnt Mangolt auch seinen eigentlichen Beruf, den eines Buchhändlers und Verlegers, zu entdecken. Als solcher muß er 1548 natürlich als einer der Schlimmsten aus Konstanz weichen und läßt sich in Zürich nieder. Mangolt war es denn auch ohne Zweifel, der seit 1530 fast alles, was die Konstanzer Reformatoren drucken lassen wollten, an Froschauer in Zürich vermittelte. So muß er 1533/34, 1536/37, 1540 und 1542/43 die Hand im Spiele gehabt haben, als Froschauer den Auftrag erhielt, das Konstanzer Gesangbuch zu drucken, und dieses offenbar reibungslos die Zensur des in Sachen Kirchengesang immer noch abwartenden Zürich passierte²⁵.

3. Beinahe sicher ist, daß Mangolt die Neuausgabe der gereimten Bibelkunde des schwäbischen Schulmanns Joachim Aberlin, die in erster Auflage 1534 bei einem ungenannten Drucker Süddeutschlands erschienen war, veranlaßt hat; sie erschien 1551 bei Froschauer. Für die beiden Lieder, welche den Inhalt des Alten und Neuen Testaments zusammenfassen, werden in dieser Neuausgabe die Strophenschemata genau in der Weise symbolisiert, wie das in den beiden Liederhandschriften Mangolts, die wir kennen, der Fall ist²⁶ – eine Manier, die ich sonst bisher nirgends angetroffen habe. Mag sein, daß der liedkundige Verfasser der neuen Vorrede zu diesem Neudruck auch nicht der unterschreibende Drucker Froschauer ist, sondern Mangolt den Text für ihn verfaßt hat. Auf jeden Fall sind die Melodien Aberlins durch passende andere ersetzt, die aus dem Melodienbestand des Konstanzer Gesangbuchs gewählt wurden (dafür waren ja die Druckstöcke vorhanden!). Das erforderte die Hand eines Kenners. Durch Hinweis auf weitere Melodien wurden Variationsmöglichkeiten geschaffen. Wer anders sollte dies geleistet haben als Mangolt? War er aber hier der Redaktor, dann doch gewiß auch beim Gesangbuch. Warum einen solchen im fernen Biel suchen, wenn ein Kundiger in der Stadt selbst sitzt?

²⁴ Bernd Moeller, Die Konstanzer Reformationsdrucker, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. II, 1960 (S. 729–741), S. 738.

²⁵ Daß Froschauer 1533 persönlich in Konstanz war (Jenny, S. 105), spricht keineswegs gegen eine Vermittlung Mangolts beim Druck des Gesangbuchs.

²⁶ Vgl. Jenny, S. 72, mit Zwingliana XII, 1965, S. 284.

4. Daß Fünklin die Ausgabe Zü 3 (oben Nr. 8) kaum selber bearbeitet haben kann, haben wir von Anfang an zugegeben²⁷. Wohl enthält diese Ausgabe einen Anhang, der aus lauter Liedern Fünklins besteht. Aber die Tatsache, daß dieses Dichters Vorname im Autorenregister fälschlich mit Johannes angegeben wird, obwohl über einzelnen Liedern ausdrücklich «Ja. Fu.» steht, und daß ein Lied, das nachweislich von Fünklin stammt, ohne Autornamen ist, widerriet von Anfang an die Zuschreibung der Herausgeberschaft für diesen Anhang an Fünklin. Wenn hingegen Mangolt der Redaktor ist, sind solche Unebenheiten leicht erklärlich. Daß er nicht nur Blarers poetische Werke kannte und sammelte, sondern auch zu Fünklin Beziehungen gehabt haben muß, erhellt aus der Tatsache, daß er in seiner zweiten Liederhandschrift ein sonst nicht bekanntes Gedicht dieses jüngeren Konstanzer Dichters überliefert. Es handelt sich dabei um eine Fabeldichtung²⁸. Daß der gleiche Mangolt auch die geistlichen Lieder dieses Dichters kannte und in «seinem» Gesangbuch veröffentlichte, liegt nahe.

5. Die Frage, ob die verschollene Ausgabe von 1549 (Nr. 5) von Blarer oder von Mangolt redigiert ist, läßt sich verschieden beantworten. Da unter den Liedern, welche hier neu hinzugekommen sein müssen, zwei von Zwingli und weitere schweizerischer Herkunft sind, möchte man eher auf den seit 1548 in Zürich wohnenden Mangolt raten, der zudem mit Zwingli in regerem Verkehr gestanden hatte als Blarer. Andererseits spricht die Tatsache, daß weitere Lieder Blarers, obwohl längst vorhanden, jetzt noch nicht aufgenommen werden, sondern erst in der nächsten Ausgabe hinzukommen, eher für die Annahme, es sei nochmals der bescheidene Blarer, der hier als Redaktor gewirkt habe. Auf jeden Fall müssen wir Fünklin, der damals noch in Tägerwilen wirkte, auch hier als möglichen Redaktor ausschließen.

Unklar bleibt auch, wie weit Mangolts Mitarbeit zeitlich reicht. Wir kennen sein Todesdatum bisher nicht und können somit nicht sagen, ob er an der verschollenen Ausgabe von 1584 noch mitwirkte oder gar (als 90jähriger!) noch den dritten Anhang von 1588 zusammenstellte. Auf jeden Fall aber möchten wir ihm das Verdienst zuschreiben, eines der wichtigsten Gesangbücher der Reformationszeit während rund 30 Jahren fachkundig betreut zu haben. Sollte diese unsere Vermutung richtig sein, so gebührte Mangolt ganz neu ein Ehrenplatz in der Gesangbuchgeschichte.

²⁷ Jenny, S. 129f.

²⁸ Vgl. Zwingliana XII, 1965, S. 283.